

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.11.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.11.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am **13.11.2017** die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 76 "Strandversorgungen Süd-Westerland" für das Gebiet nördlich der Gemarkungsgrenze nach Rantum, östlich des Meeresstrandes, südlich der Himmelsleiter und westlich vom Südwäldchen, der Jugendherberge und der Hörnummer Straße im Ortsteil Westerland. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Wesentliche Planungsziele sind: Korrekte Lagebestimmung der Strandversorgungseinrichtungen und die Überprüfung bzw. Anpassung des Planungsrechtes im Sinne der Vorgaben des Strandversorgungskonzeptes.

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mobile Verkaufsstände" für das Gebiet östlich des Hotels Seeheim, zwischen Hörnummer Straße und Raanwai im Ortsteil Rantum. Der Bebauungsplanentwurf wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Wesentliche Planungsziele sind: Die Verlängerung der Aufstellzeit der Verkaufsstände von Ostern bis nach den Herbstferien sowie die planungsrechtliche Zulässigkeit zur Errichtung einer ortsfesten öffentlichen Toilettenanlage. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der obig genannten Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **27.11.2017 - 11.12.2017** in der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 16.11.2017

Gemeinde Sylt
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

